

Kufstein, 08.02.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 01. GEMEINDERATSSITZUNG am 07.02.2024 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Grundsatzbeschluss zum Projekt betreutes/leistbares Wohnen Zell im Bereich von Grundstück 618/1, GB 83008 Kufstein, Zellerburgstraße

In Abänderung des Antrags des Hrn. Bürgermeisters Mag. Krumschnabel wird über Vorberatung des Bauausschusses vom 22.01.2024 über den Antrag des Stadtrates vom 05.02.2024 vom Gemeinderat folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Eine Umwidmung der Liegenschaft Gst. 618/1, GB 83008 Kufstein, zum Zwecke der Errichtung leistbaren bzw. betreuten Wohnens.
2. Die Ausschreibung eines Wettbewerbes an Wohnbauträger für ein Projekt mit ca. 50 Wohneinheiten.
3. Die Finanzierung soll in Abstimmung mit der Abteilung Finanz derzeit offen gelassen und nach Ausarbeitung eines Vorentwurfes und erster Kostenerhebungen seitens der Facility Management Abteilung zur weiteren Ausarbeitung zurückgestellt werden.

F.d.R.d.A.:

Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin

Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 08.02.2024

Abzunehmen am: 23.02.2024

Abgenommen am:



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 08.02.2024